

Begläubigte Abschrift

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 58/23

Bamberg, 06.11.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 30.03.2026	09:30 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Forchheim von Wiesenthau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Wiesenthau	76	Wohnhaus (tlw. auf Flst Nr. 77), Wirtschaftsgebäude (tlw. auf Flst. Nr. 77), Hofraum	Weiherstraße 7	0,0360	954
2	Wiesenthau	74	Landwirtschaftsfläche	Nähe Weiherstraße	0,1063	954
3	Wiesenthau	77	Gebäude- und Freifläche; Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	Nähe Weiherstraße	0,5640	954
4	Wiesenthau	321	Ackerland	Pferchleite	0,2690	1072

Zusatz zu lfd.Nr. 1: - Ganzes Gemeinderecht -

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus (teilweise auf Flst. 77), Wirtschaftsgebäude (teilweise auf Flst. 77), Hofraum. KG, EG, OG, ausgebautes Dach. Baujahr 1971, Anbau 1992 (ohne baurechtliche Genehmigung). Wohnfläche ca. 339 qm, 3 Wohnungen, 1 leerstehend.;

Verkehrswert: 492.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Garagen- und Lagergebäude. Teilweise als Viehstallgebäude zweckentfremdet. Ohne baurechtliche Genehmigung.;

Verkehrswert: 77.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Lager- und Werkstattgebäude. Nutzfläche ca. 78 qm. Teilweise überbaut von Flst. 76.;

Verkehrswert: 68.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche im Außenbereich. Bewirtschaftet als Ackerland.;

Verkehrswert: 7.400,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.08.2023 (Flst. 76), (Flst. 74), (Flst. 77) und (Flst. 321) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Raumes schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 04.12.2025

Stephan, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig